

Leipzig. Die Zeitung
erschint täglich Abends.
Zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Anfertigungsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. Die Diöcesansynode in Frankenthal. — Bairische Anleihe. * Aus Obersachsen. Die Differentialzölle. — Tod des Frhrn. v. Türckheim. — Adresse aus Hadersleben.

Preußen. Berlin. Landtagsabschied. Berlin. Der Polenproceß. — Mexico.

Portugal. Die Expedition nach Madeira. General Concha. Dporto. Ruhestörungen in den Provinzen. Graf Lavrado. Die spanischen Truppen.

Spanien. Die Königin. Navas de Pinares. Die Zollstätten. Der päpstliche Nuntius. Die progressivistische Partei. Differenzen zwischen der Königin und dem Grafen Mensdorff.

Großbritannien. Die Königin. Die Wahlen. Lord Palmerston's Wahlrede zu Liverpool. Der Großfürst Konstantin. London. Die Wahlen.

Frankreich. Pairskammer. Die Generalconsells der Departements berufen. Der Proceß Lalabot. Hr. Leste. Das Dampfschiff Comte d'Eu. Die Messe zu Beaucaire. Spanische Flüchtlinge. General Prim. Das Geschwader des Prinzen Joinville. ** Paris. Hr. Guizot.

Belgien. * Brüssel. Das Ministerium.

Italien. * Rom. Die Verschwörung. Rom. Die Cardinäle. Fredri gefangen. Gesehe. Die Nationalgarde. Das Kriegsministerium. Rom. Die Bürgergarde. Sendung nach Petersburg. Die Kutscherevolution. Cardinal Giochi. Die Vorgänge in Faenza. Fürst Antonia. — Capitain Riva.

Griechenland. Athen. Grivas. Die türkisch-griechische Angelegenheit.

Südamerika. Waffenstillstand zwischen Buenos Ayres und Montevideo.

Handel und Industrie. Fruchtpreise. * Leipzig. Del. — Verkehr deutscher Eisentahnen. — Berlin.

Ankündigungen.

Deutschland.

Das Frankfurter Journal enthält Folgendes aus Frankenthal in der bairischen Pfalz: „Die diesjährige Diöcesansynode, welche am 19. Jul. dahier abgehalten wurde, war unstreitig eine der wichtigsten, seitdem dieses Institut besteht, was schon ihre ungewöhnlich lange Dauer von zehn Stunden beweist. Ungeachtet nämlich der gegentheiligen Ansicht des Dirigenten und der Hinweisung desselben auf eine die Verathungsbrechte der Diöcesansynoden wesentlich beschränkende Verfügung des königl. Oberconsistoriums, wurden diese Rechte unter Bezugnahme auf die hierher gehörigen Bestimmungen der Verfassungs- und der Vereinigungsurkunde, besonders auf §. 7 des dritten kirchlichen Edicts, kräftig gewahrt, und somit über einige der wichtigsten Fragen, welche jetzt unsere vereinigte Kirche der Pfalz bewegen, verhandelt. In dieser Hinsicht standen in erster Reihe die in der wizinger Eingabe an den König (Nr. 184) enthaltenen Beschwerdepunkte, denen gemäß die Synode über folgende Gegenstände sich aussprach: 1) Daß nach §. 3 der Vereinigungsurkunde die heil. Schrift die alleinige Glaubens- und Lehrnorm bildet, folglich den symbolischen Büchern, in welchen die sogenannte allgemeine protestantische Kirchenlehre enthalten sei, keine normative Geltung beigelegt werden könne. 2) Daß demnach die von dem königl. Oberconsistorium im Jahre 1844 ohne Genehmigung der Generalsynode ertheilte Amtsinstruction für die protestantischen Geistlichen der Pfalz, wonach diese an Eidesstatt das Handgelübde ablegen sollen, jene Kirchenlehre nach ihrem ganzen Inhalte vorzutragen, verfassungswidrig erlassen und darum ungültig sei. 3) Daß aus gleichem formellen Grunde die Instruction zu dem Katechismus beseitigt werde. 4) Daß ebenso einige ohne Genehmigung der Generalsynode in die neue Agende aufgenommene Formulare, z. B. über die Nothtaufe, aus derselben entfernt werden. 5) Daß bei der lutherisch-theologischen Facultät in Erlangen ein besonderer Lehrstuhl für die vereinigte Kirche der Pfalz errichtet, jedenfalls aber bezüglich des Besuchs dieser Universität von Seiten der Theologiestudirenden der Pfalz aller Studiengewang aufgehoben werde. 6) Daß die Amtssuspension des Pfarrers Franz zu Ingenheim aufgehoben und derselbe in sein bisheriges Pfarramt wieder eingesetzt werde. Wegen dieses Antrags, welchen der Dirigent sich weigerte zur Verhandlung zuzulassen, wurde von der Synode eine energische Protestation in das Protokoll niedergelegt. Außerdem wurden noch folgende Anträge gestellt: 7) Daß die wissenschaftlichen Vorträge der Dekane in den Diöcesansynoden künftighin schon aus dem Grunde nicht mehr stattfinden sollen, weil durch dieselben und die Unterredungen darüber ein bedeutender Theil der lediglich zu praktischen Verhandlungen bestimmten Zeit hinweggenommen, also der eigentlichen Wirksamkeit der Synode entzogen werde. 8) Daß von der Verfassungsurkunde der protestantischen Kirche

der Pfalz ein besonderer Abdruck veranstaltet und in den Gemeinden verbreitet werden solle. 9) Daß dem Gustav-Adolf-Vereine, resp. dessen Einführung in Baiern, die allerhöchste Genehmigung erwirkt werden möge. Alle diese von verschiedenen Mitgliedern der Synode gestellten Anträge wurden nebst einigen andern von weniger allgemeinem Interesse, zum Theil nach langwierigen und stürmischen Debatten, dennoch mit einer überwiegend großen Stimmenmehrheit angenommen.“

— Das bairische Finanzministerium beabsichtigt eine Anleihe bei der bairischen Hypotheken- und Wechselbank in München im Betrage von 10 Mill. abzuschließen, und zwar, wie man hört, zu sehr annehmbaren Bedingungen. (Fr. 3.)

* Aus Obersachsen, 6. Aug. (Fortf. aus Nr. 220.) Weiter beantwortet die hamburger Denkschrift die Frage: „Welche Einwirkung würden die Differentialzölle auf die deutsche Industrie ausüben?“ Sie schickt voraus, daß man bei Abwägung der Ausfuhren gegen die Einfuhren mit Unrecht nur auf die Industrie-Erzeugnisse Rücksicht nehmen würde, daß vielmehr die Bodenerzeugnisse wesentlich mit ins Gewicht fallen, und daß schon aus diesem Grund England als Abnehmer für die deutsche Gewerthätigkeit nicht die geringe Bedeutung habe, welche man demselben gewöhnlich beimeße. Was nun aber den Absatz deutscher Industrie-Erzeugnisse in den transatlantischen Ländern betrifft, den die Freunde der Differentialzölle durch die Erzwingung der directen Einfuhren zu befördern beabsichtigen, so ist zu erwägen, daß der Handel jetzt nicht mehr in einem so einfachen Zustande sich befindet, wie es noch zu Zeiten der alten Hansa, auf die man sich so gern beruft, der Fall war. Damals mochte sich der Handel in der Regel in einen directen Waarenaustausch auflösen, der Flandrerfahrer in Hamburg oder Lübeck bestieg sein eignes Schiff, segelte nach Brügge, vertauschte dort seine Ladung, nahm neue Ladung ein und beehrte sich, vor Winter nach Hause zu kommen. Jetzt haben sich die Wege des Handels sowie die Mittel des Umsatzes und Absatzes so sehr vervielfältigt und verwickelt, daß an einen Verkehr von solch einfacher Beschaffenheit nicht mehr zu denken ist.

„Der Kaufmann will gewinnen, und um gewinnreiche Geschäfte zu machen, genügt es nicht, eine Ladung deutscher Waaren über See zu senden und den Dreieckbrief mitzugeben, daß eine Ladung Kaffee oder Zucker hierher geschickt werden solle; es bedarf, um der Unternehmung als Richtschnur zu dienen, einer genauen Kenntniß und Berücksichtigung der Preise an den verschiedenen Orten, der Vorräthe, der Größe der Consumption und Production, der Aemten, der bereits geschickten Versendungen, der Geldmärkte und der Cursverhältnisse; es müssen dem Handel nicht bloß seine Erfordernisse, es müssen ihm gewissermaßen selbst seine Capricen abgelauscht werden. Es ist nur ein günstiger Fall, wenn die Sache so einfach steht, daß deutsche Waaren, nach einem Handelsplatz in Amerika versendet, dort Gewinn bringen, und gleichzeitig nordamerikanische Waaren, von demselben Platze nach Deutschland verschifft, hier mit Gewinn verkauft werden können. Viel häufiger kommt vor, daß die Rückladung hierher nicht rentiren würde; es muß also die Zahlung in Wechseln entweder hierher remittirt werden oder nach irgend einem andern Orte, von woher Waaren, hierher versendet, rentiren würden. Ist letzteres möglich, so überläßt der Aussender es öfter einem Dritten, die fremde Waare hierher zu senden, weil nicht jeder Kaufmann in jeder Handelsbranche arbeiten, und nicht alle über alle Märkte gleich gut unterrichtet sein können. Muß aber der Aussender selbst die Retouren kommen lassen, so ist es nothwendig, daß er wenigstens freie Hand behalte, sie dahin zu dirigiren, wo er den besten Markt findet; dies läßt sich bei den Schwankungen der Märkte in der Regel erst bestimmen, wenn das Schiff in der Nähe ist; daher der so häufige Fall, daß außereuropäische Ladungen ihre definitive Bestimmung erst im Kanal erhalten, was Alles mit jener Theorie in vollem Widerspruche steht.“

Der deutsche Handel hat es besonders mit Hilfe seiner transatlantischen Etablissements, deren es zu Ende des Jahres 1845 343 großen-theils hanseatischen Ursprungs gab, vortrefflich verstanden, diese Complicationen des Verkehrs im Interesse der deutschen Industrie sowol als der Rhederei auszubenten, und nichts hindert den naturgemäßen Fortschritt auf diesem Wege, wenn man nur die freie Bewegung nicht hemmt. Die Ausfuhr Bremens seawärts betrug im vorigen Jahre mehr als 13 1/2 Mill., die Ausfuhr Hamburgs auf demselben Wege 40 Mill. Thlr. (80 Mill. Mk. Bco.), darunter für 35—38 Mill. Mk. Bco. an Weberei- und Spinnereiwaren, d. h. mehr, als der Import Hamburgs an Kaffee, Zucker und Taback beträgt.